



Marktgemeinde

KIRCHSCHLAG

Bezirk Zwettl

3631 KIRCHSCHLAG 2

TEL. 02872/7226

e-mail: gemeinde.kirchschlag@wvnet.at

Fax: 02872/20052

Der Gemeinderat der Stadt/Markt/Gemeinde Kirchschlag hat in seiner Sitzung am 23. März 2017 folgende

**Verordnung über die Erhebung einer  
Gebrauchsabgabe**

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.



Der Bürgermeister

Johann Stieger

angeschlagen: 24.3.2017  
abgenommen: 8.4.2017 ✓